

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Bekanntes Nebencant. Fr. Hiltner. Druckerei 2. Redaction. Verantw. von 11-12 Uhr. Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Abdruck für Inhabereinnahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Louis Köhler, Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 11,000. Abonnementspreise: Vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr., incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr. Belegexemplar 1 Ngr. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 11 Thlr. mit Postbeförderung 14 Thlr. Inserate: 4gepaltenes Courvoisier 1 1/2 Ngr. Großes Schrift 1 Ngr. Lant unserem Preisverzeichnis. Verlangen unter d. Redactionsdruck die Spaltweite 2 Ngr.

Landblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 300

Montag den 27. October.

1873.

Erster Jahresbericht

über die Poliklinik für Kehlkopf- und Hautkrankheiten (Querstraße 34) von Dr. med. H. Klemm.

Die bedeutenden Fortschritte der neueren Medizin auf dem Gebiete der Kehlkopf- und Hautkrankheiten haben im letzten Decennium das Interesse der Ärzte in hohem Grade erregt, und besonders waren es die Erfolge, welche durch die von Prof. Germa! eingeführte Spiegeluntersuchung ein völlig neues und dankbares Feld für die ärztliche Kunst darboten. Bewogen durch die günstigen Erfolge, welche jetzt auf diesen Gebieten erzielt werden, rief ich vor ca. 1 1/2 Jahren neben der hier schon bestehenden eine zweite Poliklinik ins Leben, die sich speciell mit den genannten Fächern beschäftigt, zumal auch hier, wie in anderen großen Städten, die betreffenden Krankheiten immer häufiger auftreten. Ein kurzes Referat über die Krankenbewegung des ersten Jahres (bis 1. Juni d. J.) wird vielleicht auch für weitere Kreise einig Interesse haben, und ich gebe es um so freudiger, als die rasch zunehmende Frequenz bewiesen hat, daß das von der Anstalt Gebotene den Wünschen vieler Kranken entsprach und das Interesse an der Behandlung, welche ein wider Erwarten großes war. Dieses günstige Resultat, daß schon nach ca. 1/2 Jahr die Anstalt der Sammellort einer größeren Anzahl Hülfsuchender mit den verschiedensten Krankheitsformen war, läßt mich erwarten, daß sie ein immer größeres Terrain gewinnen und eine namende Stätte der Wissenschaft und Praxis werden möge.

Die Klinik wurde im Mai vorigen Jahres eröffnet; das Local war anfangs Königsstraße 24, seit 1/2 Jahr Querstraße 34, in denselben Räumen, in denen sich auch die otitische Klinik des Herrn Dr. med. Hagen befindet, die bereits seit längeren Jahren ein hohes Ansehen genießt.

Die Gesamtzahl aller Kranken, incl. einer Anzahl von Privatkranken, betrug 296, und zwar waren es 172 Hals- und Kehlkopfkrankheiten und 124 Hautkrankheiten. Bei beiden Kategorien war das männliche Geschlecht weit überwiegend. Die Behandlung geschah zum größten Theil unentgeltlich, die erhaltenen Beiträge wurden zur Deckung der nicht unbeträchtlichen Kosten verwendet.

Unser für heute die Hals- und Kehlkopfkrankheiten bespreche, siehe ich selbstverständlich von einer genauen Classification ab und lasse die Kranken zur Erleichterung der Uebersicht gruppenweise zusammen.

I. Tuberculöse Kehlkopfkrankheiten, Kehlkopfschwindel, 32 mal, stellten alle Abstufungen der tuberculösen Prozesse im Kehlkopf dar, vom geringen Katarrh an bis zu den ausgebreitetsten Geschwüren und Substanzverlusten, von leichter Heiserkeit bis zur völligen Stimmlosigkeit und reichlichem Hustenreiz, in Begleitung aller andern Zeichen der Schwindsucht. Die schlimmsten Fälle betrafen nur solche Kranke, bei denen auch die Lunge in hohem Grade erkrankt war, und es waren dies zum Theil auswärtige Kranke, wie überhaupt viele der schweren Krankheitsformen aus den nächstgelegenen Dörfern kamen. Diese Kranken bildeten, solange sie noch im Stande waren, ausgehend, das hässliche Contingent von allen, da sie, wenn auch nicht Heilung, so doch Linderung ihres Leidens fanden. Sie haben daher auch die meisten Consultationen erhalten: einzelne kamen 1-6 Monate hindurch zweimal wöchentlich. Die Resultate der localen Behandlung waren in solchen Fällen, wo die Lungen noch leicht gesund waren und die Heiserkeit nur auf Katarrh beruhte, immerhin befriedigend, und würden es noch mehr sein, wenn die Kranken immer zeitig und lange genug die Anstalt besucht hätten. Ist es einmal zur Geschwürsbildung gekommen, so ist Heilung sehr selten möglich. Die Mehrzahl der Kranken gehörte dem männlichen Geschlecht und dem jüngeren Lebensalter an.

II. Nicht tuberculöse Kehlkopfkrankheiten.

A. Acuter (frischer) Kehlkopfkatarrh und Entzündung, 22 mal, mit allen Graden der Heiserkeit, Schmerzhaftigkeit und Schlingbeschwerden, gewöhnlich von andern katarrhalischen Leiden der Lufttröhre u. s. w. begleitet. Einige dieser Fälle im vorigen Frühjahr wurden mit großer Heftigkeit, so daß Athmungsbeschwerden entstanden; die locale Behandlung leistete hier mehr als Hilfe.

B. Chronischer Kehlkopfkatarrh und Entzündung, 26 mal, war nächst den Augenkrankheiten das häufigste Vorkommniß, darunter solche mit mehrjähriger Heiserkeit oder sonst krankhaft veränderter Stimme, die auf anderem Wege nicht gehilt worden waren. Gerade bei dieser Kategorie von Kranken ist die örtliche Behandlung mittels des Spiegels von äußerst sicherer Wirkung, und hier hat die Laryngoskopie sich am meisten bewährt. Auch diese Kranken gehörten aber zu den regelmäßigsten Besuchern der Klinik, und manche derselben haben die Behandlung viele

Monate fortgesetzt, weil die Besserung, wenn auch langsam, so doch stetig vorwärts schritt.

III. Acute Rachentzündung und Katarrh, meist mit Mandelentzündung, 8 mal, durch bedeutende Schlingbeschwerden und Schmerzhaftigkeit charakterisirt, zuweilen von Fieber begleitet, nahmen sämtlich einen günstigen Verlauf.

IV. Chronischer Rachentarrh, 32 mal, mit den verschiedenartigsten „Halsbeschwerden“, als „Drücken“ im Halse, Gefühl von Anschwellung, Trockenheit oder Verschleimung, Nigeln, Brennen u. s. w. Auch hier kam eine größere Anzahl höchst hartnäckiger Fälle vor; Kranke, die jahrelang an diesen Halsbeschwerden laborirt hatten, namentlich solche mit nervösen Halsbeschwerden, wie sie besonders bei hysterischen Frauen auftreten, die so häufig über das lästige Gefühl des Drückens im Halse klagten.

V. Fremde Körper im Rachen, 3 mal, 2 mal Gräten, 1 mal Hachel (Granne).

VI. Gemäcke (Polypen) 2 mal; ein flachausförmiges wurde durch Aetzmittel entfernt; und ein sogen. Papillom bei einer Frau.

VII. Diphtheritis, 6 mal, nur bei älteren Kindern, die in die Klinik wegen der vorhandenen Schlingbeschwerden gebracht wurden; sie wurden von mir in ihrer Wohnung weiter behandelt und sämtlich geheilt.

VIII. Mandelverhärtung, 8 mal, bei Kindern und Erwachsenen, meist in Begleitung von Abnormitäten der Sprache und Athmung. Die Mütter suchten gewöhnlich wegen erschwerten pfeifenden Athmens ärztliche Hilfe.

IX. Syphilitische Erkrankungen des Halses und Kehlkopfes. Im Ganzen 23 mal, nämlich 5 mal im Kehlkopf und 18 mal im Halse und der Mund- und Nasenhöhle. Sie bildeten zum Theil die für die Wissenschaft interessantesten Vorkommnisse, so namentlich 5 Fälle von syphilitischen Geschwüren im Kehlkopf mit spitzigen (condyloartigen) Wucherungen und Substanzverlusten, ferner 3 mit Geschwüren am Kehlkopf; in einem Falle war dieser nahezu verloren gegangen. Die übrigen Kranken litten an mehr oder weniger ausgebreiteten Rachengeschwüren (s), einige dabei mit Verlust des Rachenwands und der Theile des weichen Gaumens u. s. w., oder es waren Geschwüre in der Mundhöhle und an der Zunge vorhanden. In 3 schwereren Fällen (sogen. tertiäre Syphilis) hatte die Krankheit die Knochen des harten Gaumens und der Nase zerstört, wodurch die Sprache nasal wurde und die Nase ihre gewöhnliche Form verlor. Diese Kranken gehörten zum Theil der Landbevölkerung an, und auffälliger Weise war das weibliche Geschlecht mit den schwereren Formen behaftet. Leider waren zuweilen auch die Kinder infectirt, und es geht daraus zur Genüge hervor, zumal wenn ich meine Beobachtungen auf dem Gebiete der Hautkrankheiten hinzunehme, daß diese schlimme Krankheit auch unter der ländlichen Bevölkerung immer mehr Platz greift. Daß aber gerade die Frauen in Stadt und Land die heftigeren Grade der Krankheit aufweisen, zeigt, welche Ignoranz und Nachlässigkeit hierbei im Spiele ist, und gerade hier ist es Noth, den Kranken vor Vernachlässigung zu warnen, wenn nicht auch Frau und Kind gefährdet sein sollen.

X. Die übrigen Krankheitsfälle betrafen endlich: 2 mal Abmagerung der Stimmbänder, 5 mal Keuchhusten (bei Kindern), und Asthma mit Lungenkatarrh, sowie eine kleine Anzahl mit unbedeutenden Athmungsbeschwerden.

Es wäre mir noch übrig, den Procentfuß der Geheilten und Gebesserten anzugeben; leider muß ich darauf verzichten, weil die Kranken, wenn sie geheilt werden, gewöhnlich möglichen, ohne sich abzumelden; ein Uebelstand, der in allen Polikliniken beklagt wird. Andere blieben dagegen wegen des weiten Weges weg, noch andere, besonders Brustkranke, konnten im Winter die Cur nicht fortsetzen. Immerhin war das erlangte Resultat befriedigend, und es würde noch besser sein, wenn die Kranken zeitiger Hilfe suchen wollten. Viele haben es sich selbst zuschreiben, wenn ihr Leiden unheilbar wird.

Weit entfernt aber, die günstigen Erfolge nur dem eigenen Bemühen beizumessen, will ich sie nur deshalb hervorheben, um dem Ranne die wohlverdiente Anerkennung zu zollen, der durch seine wohlthätigen genialen Arbeiten uns die Krankheiten des Kehlkopfes erkennen und heilen gelehrt hat; es ist dies bekanntlich das unergiebige Verdienst des leider viel zu früh verstorbenen Prof. Czermak. (Schluß folgt.)

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Östdeutsche Zeitung“ erzählt, die gegen den Officialanonimus vorgeworfene in Polen geführte Untersuchung habe ergeben, daß der Betrag der durch denselben zum Nachtheil der Gnefener Domkapitelcase unterschlagenen Summen die Höhe von 9000 Thlr. erreiche.

In den höheren Kreisen des Staates Anhalt hat man sich gewöhnt, die Feste der Jagd als eine Cultur Ausgabe zur Beförderung der Landeswohlthat zu betrachten und alle vermeintlichen Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Erreichung eines so erhabenen Zweckes entgegenstehen. Die Pargemeinden nehmen nun Jahrhunderte alte Berechtigungen in Anspruch, die dem früheren Wittengrabenrechte am Walde entspringen sollen und deren Ausübung durch Besch vom 15. Juni 1861 polizeilich geregelt sei. Die sie über siebenzig Jahre unter der Herrschaft dieses Gesetzes, das nicht etwa aufgehoben oder verändert worden, ihr Recht ausgeübt, so wollen sie es auch ferner thun. Eine Rothwendigkeit zur Veränderung im Forstculturrecht liegt nicht vor, sie ist auch nicht behauptet worden. Aber in unsere Jagdwirtschaft paßt es nicht, daß der profane Fuß des gewöhnlichen Sterblichen dahin gesetzt werde, wo der gemeine Hirsch seinen Tummelplatz hat. Mit einem wohl durchdachten Plane, der einem Hausminister und Hofjägermeister alle Ehre macht, hat man den Gemeinden beizubringen versucht, daß sie nur „aus Gnade“ ihre vermeintlichen Berechtigungen ausüben und jederzeit aus dem Walde hinausgewiesen werden können. Die Gemeinden dagegen halten sich für im Besitze eines Rechtes befindlich, und wer sein Recht ausübt, thut Niemand Unrecht; das galt schon bei den alten Römern. Die Ausübung dieses Besitzrechtes geschieht unter Leitung der Gemeindevorstände und deren Rechtsbeistände in durchaus gesetzlicher und loyaler Weise. Dennoch will man Gewalt entgegensehen, der obere Privatforstbeamte des Herzogs, welcher nicht glaubt, die richterliche Entscheidung abwarten zu sollen, hat die Anwendung des Waffengebrauchs e dienstlich angefordert und jetzt spricht man sogar davon, es solle Militair requirirt werden. Die Vertreter der Gemeinden sind jedoch entschlossen, sich sofort an den Reichsangler und den Kriegsminister zu wenden, werden hier den wahren Sachverhalt darlegen und bitten, Requisitionen um Militair dahin zu beantworten, daß die deutschen Waffen zur Leistung von Jagddiensten in Anhalt nicht geeignet seien.

Der Papst hat eine neue Constitution über Bischofsnennungen und Capitular-Bicare bekannt machen lassen. Hinsichtlich der Letzteren bestimmt er, welche Auslegung dem Tridentiner Decret der 24. Sitzung, Capitel 16 de reformatione zu geben ist. Er erklärt nämlich, daß die Autorität der General-Bicare während der Erledigung der bischöflichen Stühle frei und unbeschränkt sein muß, und hebt deswegen alle Beschränkungen derselben auf. Dann erneuert er das Decret des zweiten Concils von Lyon, welches vorgeschlagen und sogar ernannten Bischöfen jede Verwaltungsmaßregel in ihrer Diöcese verbietet, bis sie ihr apostolisches Ernennungs-schreiben vorgezeigt haben.

Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst am Montag ein Consistorium befaß Ernennung von mehreren italienischen und auswärtigen Bischöfen sowie von Bischöfen in partibus abhalten will. Der Jesuiten-General Pater Bede soll entschlossen sein, sich in das Collegio beige zurückzuziehen. In Rom circulirt das Gerücht, daß der Hauptstift des Jesuitenordens nach Malta verlegt werden soll. Cardinal Petra ist seitens des Vaticans mit einer Mission an die französischen Bischöfe beauftragt und soll sich in den nächsten Tagen nach Frankreich begeben.

In Rom nimmt die Besignahme der Kaiser- und Ordensgüter seitens des Staates ihren Fortgang. Die Rectoren der fremden Collegien haben die mit Liquidation der Kirchengüter betraute Commission um Belassung einiger Localitäten im Collegium romanum ersucht, damit die ausländischen Seminaristen in den Stand gesetzt würden, ihre Studien fortsetzen zu können. Voraussichtlich wird die Junta in Erfüllung dieses Wunsches die betreffenden Localitäten, in denen in einem anderen Gebäude, anweisen. Die Junta hat ferner den österreichischen Gesandten, Grafen v. Wimpfen, aufgefordert, von der Bibliothek des Jesuitenlosters Besitz zu erweisen, welche ursprünglich von einer sächsischen Prinzessin unter der Bedingung eines Rückfallsrechts für den Kaiser von Oesterreich dem Jesuiten übergeben worden ist.

Dem „Memorial diplomatique“ zufolge hätte Graf Chambord bereits eine Handschrift an die Cabinets der europäischen Großmächte gerichtet, in welcher er erklärt, daß er, falls er zum Throne gelangen sollte, nicht im Entferntesten die Absicht habe, in der Politik der Großmächte und in dem territorialen status quo von Europa irgend eine Veränderung herbeizuführen. Er denke so wenig an eine Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes wie an die Durchführung von Restaurationen in Italien und Spanien; gegen alle ihm zugeschriebenen Projecte dieser Art müsse er auf das Entschiedenste

Verwahrung einlegen. — Die europäischen Mächte können selbstredend mit einem Thronprätendenten in keinerlei Beziehungen treten, und werden ihre Entscheidungen nicht nach Versprechungen, die den König nicht binden würden, bemessen. Wie die europäische Situation seit der Dreikaiserzweckentunft und den diesjährigen Monarchenbegegnungen sich gestaltet hat, liegt eine derartige Auffassung, wie sie in dem erwähnten Schreiben zum Ausdruck gelangt sein soll, allerdings nahe genug. Es scheint ziemlich glaubwürdig, wenn Graf Chambord verspricht, weder die weltliche Macht des Papstes, noch die Bourbonen in Spanien und Italien restauriren zu wollen, da vier europäische Mächte darin einig sind, derartige Versuche nicht zu gestatten, ganz abgesehen davon, ob und wann Frankreich fähig sein würde, sie zu unternehmen. Leider aber ist gerade die neueste Geschichte reich an Beispielen, wie wenig ein Beherrscher jenes Landes den sich an den Thron herandrängenden Einflüssen verschiedener Art auf die Dauer zu widerstehen vermag. Wenn selbst Zweifel an der persönlichen Friedfertigkeit des Grafen Chambord nicht gestattet sind, so kann sich dennoch Europa kein Hehl daraus machen, daß gerade die eifrigsten Anhänger „König Heinrich des Fünften“ zugleich die wüthendsten Bekämpfer der deutschen und der italienischen Einheit, der deutschen und italienischen Regierung sind; ein Kampf, den ihre Presse in einer für eine monarchische Richtung wenig geeigneten Weise sogar gegen die Personen erlauchter Souveraine richtet. Auch darf Graf Chambord nicht übersehen, daß er die Monarchie nicht für sich herselft, daß vielmehr die Fische Derer, die auf seine Erbschaft warten, bereits vor der Thür sind. Europa konnte in einem ehrlich beehätigten Willen „Heinrich des Fünften“ Vertrauen setzen, aber es darf nicht vergessen, daß die Orleans seine Erben und Nachfolger sind, deren intriguanter Ehrgeiz Alles gelhan hat, um das Vertrauen der großen Mächte nicht zu verdienen.

Trotz der Passivität, welche Admiral Jelderton vor Carthago und Alicante entfaltet, ist es dem Befehlshaber der französischen Flotille dennoch gelungen, das Witsfallen der spanischen Regierung in noch weit höherem Maße zu erregen. Die spanische Regierung hat, wie man behauptet, bei den auswärtigen Mächten über die Haltung der französischen Flotille vor Carthago Beschwerde geführt, weil Beweise vorlägen, daß die Dazwischenkunft des französischen Schiffes, welches die Wegnahme des „Tetuan“ verbanderte, eine absichtliche war. Nähere Mittheilungen über diese Angelegenheit müssen abgewartet werden, bevor die Nachrichten verschiedener Blätter als authentisch gelten können; wie aber auch die Sache liegen mag, so dürfte der Beweis der Parteinnahme der Franzosen für die Socialisten schwer zu führen sein. So viel aber ergibt sich aus dem Vorgange bei Carthago auf's Neue, daß fremde Kriegsschiffe, welche sich auf die Zuschauerrolle bei den Kämpfen zwischen der spanischen Regierungslotte und den Insurgentenschiffen beschränken, vollkommen überflüssig sind und mehr Schaden als Nutzen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 20. October. Bei Mittheilung der neuesten Bulletins über das Befinden Sr. Maj. des Königs (vergl. vor Nr.) bemerkten die „Dr. Nachr.“: Das neu auftretende Fieber ist, sicherem Urtheile nach, ein solches, welches die Möglichkeit durchaus nicht ausschließt, daß die Krankheit des Königs nicht den so lange schon bestrittenen Ausgang nimmt. Diese neuerdings gesteigerte Ungewißheit über die nächste Zukunft des Landesherrn hat, wie uns versichert wird, zu höchst wichtigen Beratungen im Gesamtministerium geführt. Es ist nämlich auf die Länge der Zeit nicht mit der Verfassung vereinbar, daß der Monarch, bei dem zum tiefsten Leidwesen des Landes die Bewusstlosigkeit anhält, ohne Stellvertretung bleibe. Namentlich angeht es des verammelten Landtags ist es auf die Dauer nicht ausführbar, daß jede Thätigkeit des Staatsoberhauptes erlischt. Man wünscht daher dringend, daß die Bewusstlosigkeit des geliebten Königs einem Zustande weiche, in welchem er Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen die Regierung übergeben kann. Hier schlägt nämlich Art. 9 der Verfassungsurkunde ein; da heißt es, daß eine Regierungsvormechung eintritt, wenn der König an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist und für die Verwaltung des Landes nicht selbst Vorsorge getroffen hat oder treffen kann. Dann wird die Regierungsvormechung von dem der Thronfolge nächsten volljährigen Agnaten geführt; er befehlt jedoch nur so lange, als der König an der Ausübung der Regierung behindert ist. Nun heißt es aber in §. 11 weiter: